

Position des Bund Naturschutz, Kreisgruppe Memmingen Unterallgäu

bzgl. Projekt:

„Flussraum Iller - Wasserkraft und Natur am Allgäuer Illerdurchbruch erleben“
der Bayerischen Elektrizitätswerke GmbH

Anlass / Gegenstand

1. Kurzbeschreibung des Projektes.

Die BEW betreibt an der Iller zwischen Altusried und Lautrach fünf Wasserkraftwerke. Gemäß Auflagen nach den Europäischen Wasserrahmenrichtlinien (WRRL-Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik) kommt die BEW derzeit ihren Verpflichtungen nach und setzt Maßnahmen um, damit Kernziele der WRRL für Oberflächengewässer bis 2015 erreicht werden. Ziele sind ein "guter ökologischer Zustand", im Falle von künstlich und erheblich veränderten Wasserkörpern, ein "gutes ökologisches Potenzial" und ein "guter chemischer Zustand". Konkret legte die BEW bei den Staustufen Legau, Fluhmühle und Altusried Fischtrepfen an, um die Gewässerdurchgängigkeit zu verbessern.

Darüber hinaus fungiert die BEW als Bauherr für Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Flussraum Iller - Wasserkraft und Natur am Allgäuer Illerdurchbruch erleben“. Damit will die BEW „die Menschen für den Flussraum Iller gewinnen und vor allem den Naturraum im und am Wasser aufwerten“ (siehe www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/natur-und-umwelt/flussraum-iller.html). Teilziele sind, den gesamten Naturraum Iller stärker in den Blickpunkt der Bevölkerung zu rücken, Freizeiterlebnis, Naturschutz und Umweltbildung zu kombinieren, den Illerwinkel für Wanderer und Radfahrer attraktiver zu machen und eine Verbindung zwischen Rad-/ Wanderwegen links und rechtsseitig der Iller herzustellen (ebd. Website des LRA Unterallgäu).

Das geplante Maßnahmenpaket für den Bereich Staustufe 6, Legau, im Umfeld der angelegten Fischtreppe, umfasst die Errichtung einer Illerquerung in Form eines Erlebnisstegs mit Aussichtsturm (Spannweite 81m, Breite 1,5m, Höhe des Aussichtsturms 23 m), Bau einer Fischbeobachtungsstation und eines Wassertretbeckens, Anlage eines naturnahen Illerufers sowie Möglichkeiten eine Bachpatenschaft zu übernehmen (ebd.)

2. Schutzstatus des Maßnahmenbereichs:

Der Maßnahmenbereich an der Staustufe 6 Legau liegt

- innerhalb des Schutzgebiets nach den europäischen FFH Richtlinien „Nr. 8127-301: Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“ (Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Bei geplanten Eingriffen sind FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen, im konkreten Fall auch eine „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ (siehe auch §34 Bundesnaturschutzgesetz, 2009).

- innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Hier ist es verboten, „Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Landschaft zu verunstalten oder die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen“. Veränderungen bedürfen der Erlaubnis des Landratsamtes Unterallgäu (Verordnung des Landkreises Unterallgäu zum Schutz von Landschaftsteilen beiderseits der Iller in den Gemarkungen Legau, Maria Steinbach, Grönenbach und Kronburg vom 27. Juli 1973, KABI 1973 S. 267).

3. Förderstatus und Entwicklung von Förderanträgen

Für das Maßnahmenpaket an der Staustufe 6 wurden 2013 Kosten von 827.000 € veranschlagt. Es soll finanzielle Förderung erfahren durch:

- das Europäische Leader Programm - EU-Förderperiode 2007-2013 (Europäisches Programm zur Förderung ländlicher Räume); im Juli 2013 sprach sich das Entscheidungsgremium der LAG Kneipppland® Unterallgäu für die Bereitstellung von maximal 435.125 Euro aus; (= Steuergelder); die BEW stellte im August 2013 den offiziellen Antrag an die Leader Förderstelle in Kempten;
- den Landkreis Unterallgäu mit bis zu 214.000 Euro (= Steuergelder)
- die Märkte Legau und Bad Grönenbach mit bis zu 30.000 Euro (= Steuergelder)
- die Lechwerke AG mit bis zu 214.000 Euro.

(Quelle Website des LRA)

Der Aussichtsturm und die Brücke sollen später in das Eigentum des Landkreises Unterallgäu übergehen. Die Kosten für den weiteren Unterhalt werden dann beim Landkreis / bei den Kommunen liegen.

4. Besonderheiten bei Projektentwicklung und Förder-Antragstellung

- Vor der Zustimmung des Entscheidungsgremiums der LAG Kneipppland® Unterallgäu, des Kreis Ausschusses und vor der Antragstellung bei der AELF Leader Förderstelle in Kempten waren keinerlei Voruntersuchungen, etwa zu bestehender Nutzung und Nutzungsintensität, Zielgruppenanalyse, Analyse der Kompatibilität der Maßnahmen mit der anvisierten Zielgruppen, oder Verträglichkeitsprüfungen zu den Projektmaßnahmen erfolgt.
- Landkreis sowie die Märkte Legau und Bad Grönenbach beschlossen eine finanzielle Förderung, ohne dass ihnen Ergebnisse von Voruntersuchungen oder Verträglichkeitsprüfungen zu den geplanten Maßnahmen vorgelegen hatten, da diese ja nicht durchgeführt worden waren.
- Das Projekt war zunächst einseitig auf die Einrichtung einer Illerquerung ausgerichtet. Danach folgte eine eilige Suche nach Optionen, wie die Leader Förderkriterien erfüllt werden könnten, da der endgültige Antrags-Abgabetermin und das Ende der Leader Förderperiode 2007-2013 bald anstanden. Klar ersichtlich wird dies aus der Projekt-Chronologie, die das Landratsamt Unterallgäu auf seiner Website des Landratsamts präsentiert (siehe Webadresse oben, letzter Abruf am 2.6.2014). In dieser Chronologie werden weder Naturschutzbelange - als Zielsetzung oder in Hinblick auf Verträglichkeitsbetrachtungen - noch das Thema „Entwicklung der lokalen ländlichen Wirtschaft“, also die eigentliche Zielsetzung von LEADER, thematisiert.